



**Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk**  
Stadtbaurätin

**An die Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI  
Im Rathaus**

28.07.2023

**Prüfung auf Ensembleschutz für das Berliner Viertel**

Antrag Nr. 20-26 / A 03694 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 07.03.2023, eingegangen am 08.03.2023

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

mit Antrag vom 07.03.2023 fordern Sie, die Überprüfung des Bestehens eines denkmalschutzrechtlichen Ensembleschutzes für das Berliner Viertel durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) zu erwirken. Bis diese Überprüfung abgeschlossen ist, sollen anstehende Maßnahmen, die sich negativ auf den Ensembleschutz auswirken könnten, nach Art. 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) zurückgestellt werden.

Zu Ihrem Antrag vom 07.03.2023 dürfen wir Sie darüber informieren, dass Ihr Anliegen bereits Gegenstand von Initiativen der Stadtverwaltung sowie des BLfD ist, weshalb die Erledigung Ihres Antrags in dieser Form erfolgt. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Gem. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG ist für das Führen der Denkmalliste und somit das Erkennen von Denkmalen das BLfD zuständig. Das BLfD prüft im Rahmen dessen, ob die Voraussetzungen des Art. 1 BayDSchG erfüllt werden, die ausschlaggebend für das Vorliegen der Denkmaleigenschaft sind. Daher wurde Ihr Antrag zur Prüfung an das BLfD geleitet.

Das BLfD befasst sich bereits seit 2022 mit der Überprüfung des Bestehens einer Ensembleeigenschaft des Berliner Viertels. Dieser Vorgang ist mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden, da die Prüfung nach einem bayernweit gültigen Maßstab erfolgt, die wissenschaftlichen Anforderungen genügen muss. Darüber hinaus ist jeder Häuserblock einzeln zu bewerten. Schließlich ist zudem im Rahmen der Eintragung eines Ensembles in die Bayerische Denkmalliste der Landesdenkmalrat zu beteiligen. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass derzeit nicht präzise gesagt werden kann, bis wann mit einem Ergebnis zu rechnen sein wird.

Gerne möchten wir Sie darüber informieren, dass die bisher in Teilen des Berliner Viertels beantragten Maßnahmen (Erneuerung von Fassaden und der Fenster sowie Dachgeschossausbauten zur Errichtung weiterer Wohnungen) unter Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und in Abstimmung mit dem BLfD erlaubt bzw. genehmigt wurden, um negativen Auswirkungen auf eine etwaige Ensembleeigenschaft vorzubeugen. Um die dringend anstehenden Sanierungsmaßnahmen und die Schaffung neuen Wohnraums nicht zu verzögern, wurde

auf eine Anwendung des Art 15 Abs. 6 BayDSchG (Aussetzung der Entscheidung bis zur finalen Denkmalerforschung) bisher verzichtet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit zurzeit abgeschlossen ist. Sobald uns das Ergebnis der denkmalfachlichen Prüfung durch das BLfD vorliegt, werden wir Sie hierüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin